

EINLEITUNG

I. Die Überlieferung

Die Briefe des 16. Pontifikatsjahres befinden sich auf den fol. 135^r–168^v der avignonesischen Abschrift von 1367 des verlorenen Originalregisterbandes mit den Jahrgängen 13 bis 16 der Kanzleiregister Papst Innocenz' III., des Registrum Vaticanum 8¹⁾. Als „Codex Fuxensis“ diente das Original wieder als Vorlage für den kommentierten Druck von 13 Briefen aus dem 16. Jahrgang in Paul Dumays „Innocentii III. pont. max. epistolae“ (1625)²⁾ und für den Druck des gesamten Bandes in François Bosquets „Innocentii tertii Pontificis maximi epistolarum libri quatuor, Regestorum XIII. XIV. XV. XVI.“ (1635), der im gleichen Jahr mit einem Kommentarband „In epistolas Innocentii III pontificis maximi notae“ ergänzt wurde³⁾. Der Jurist, Conseiller am Parlament von Toulouse und Historiograph des Languedoc Guillaume Catel (1560–1626) kopierte aus dem Codex und zusätzlich auch aus der chronikalischen Überlieferung in seiner „Histoire des comtes de Toulouse“ (1623) sämtliche Schreiben zum Konzil von Lavaur⁴⁾.

Wie beim 13., 14. und 15. Jahrgang erlauben weitere Textzeugen eine Annäherung an das verschollene Original: Im Indice 254 des Archivio Apostolico Vaticano aus dem späten 13. Jahrhundert finden sich in den nach Pontifikatsjahren geordneten Listen päpstlicher Einkünfte und Rechte⁵⁾ Zusammenfassungen von neun Briefen des 16. Jahrgangs⁶⁾. In einem 1318 verfassten, auf eine Materialsammlung des dritten Viertels des 13. Jahrhunderts zurückgehenden Rotulus mit Papsturkunden für den Deutschen Orden und andere Ritterorden sind drei Briefe des 16. Jahrgangs eingetragen⁷⁾.

Die zeitgleich mit der avignonesischen Abschrift erstellten Rubrizellen der zweiten, separaten Serie zum 16. Jahrgang befinden sich auf den Folien 47^v–52^r im Codex Latinus

¹⁾ Zur Geschichte der Handschrift vgl. Bd. 13 S. XIf.

²⁾ Die Br. 3, 26, 41, 46 (44), 50 (47) (teilweise), 67 (64), 80 (77), 81 (78), 88 (85), 121 (118), 157 (154), [172], [173]. S. Bd. 13 S. XVf.

³⁾ S. Bd. 13 S. XVI. Der Kommentar zu Bd. 16 in Notae 232–239.

⁴⁾ Die Br. 39–51 (48), mit Ausnahme von Br. 48 (45), der schon als Insert in Br. 39 überliefert ist; s. unten XI. Zu Catel vgl. *Dict. BF* 7 (1956) 1405f.

⁵⁾ Vgl. Bd. 13 S. XII, auch zusammenfassend FISCHER, Kontinuität, 328f. mit Anm. 20.

⁶⁾ AAV, Indice 254, fol. 4^r, verzeichnet unter der Rubrik *census* die Br. 76 (73) für das Kollegiatstift Brioude (LXXXII), 79 (76) für den König von England (LXXXVI), 86 (83) für den König von Aragón (XCVI) und 134 (131): hier wird der *census* aus Br. [173] erwähnt: *Item quod singule domus totius Anglie singulos denarios pro census beati Petri annuatim domino pape tenentur exolvere. Cum sicut etcetera* (CXXXIX, CLXXXI); fol. 12^r, unter *super hiis in quibus ecclesia Romana iurisdictionem habet* die Br. 95 (92) betreffend das Bistum Kephalaria (CI), 116 (113) die Abtei Vangadizza (CXXI), 132 (129) das Bistum Estland (CXXXVII), 136 (133) England (CXLI), [182] die Bischöfe von Riga und Estland (CLXXXVIII); auf fol. 69^r in der Reihung nach Diözesen ist nochmals Br. 76 (73) eingetragen und auf fol. 74^r in der Liste der zinspflichtigen Laien nochmals Br. 86 (83).

⁷⁾ Berlin, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, XX. HA. Hist. StA Königsberg, Schiebl. 17, Nr. 34 (s. auch Bd. 13 S. XIII); registriert wurden die Br. 126 (123) (CXV), 130 (127) (CXX) und 160 (157) (CXLIII). S. BOMBI, *Procuratori*, 267, Nr. 47–49, Tabelle 252.

4118 der Pariser Nationalbibliothek⁸⁾. Sie erfassen im Großen und Ganzen den gesamten Jahrgang, auch die letzten zwölf, im Reg. Vat. 8 ausgelassenen Schreiben⁹⁾; es fehlen dafür die Br. 42, 46 (44), 78 (75), 97 (94), 130 (127), 137 (134)¹⁰⁾, 139 (136) und 159 (156). Die Inhalte der Briefe sind, auch in eigenen Worten, konzise und knapp, bei rechtlichen Fragen manchmal auch etwas ausführlicher¹¹⁾, wiedergegeben. Nur bei Br. 113 (110) verzerrt eine oberflächliche Lektüre den Sachverhalt, denn der Kardinallegat wird nicht, wie im Regest, beauftragt, einen geeigneten Kandidaten zum Erzbischof von Palermo zu ernennen, sondern gerügt, weil er verabsäumt hat, dieses zu tun, worauf er das Domkapitel zum Gehorsam gegenüber dem vom Papst bestellten Erzbischof zwingen soll. Die Reihe der Adressaten ist, wie aus den vorangehenden Rubrizellen bekannt¹²⁾, gekürzt: im ersten Teil (bis Br. 38): ... *et aliis*, im zweiten, ab B. 52 (49) ... *et collegis*, was eine Neuerung des Schreibers darstellt. Bei den Namen, die er kopiert, unterlaufen ihm selten Fehler¹³⁾ oder Fehlesungen¹⁴⁾, wenige auch bei sonstigen Bezeichnungen¹⁵⁾. Bei Br. 28 (*Quia maior*) hebt er aus dem Kreuzzugsaufruf die liturgische *Oracio* und den Opferstock mit einer eigenen Zeile, quasi als eigenes Schreiben, hervor, denn die Initiale des Gebets wurde sicherlich schon im Originalregister wie im Reg. Vat. vom Rubrikator ausgestaltet¹⁶⁾; die Liste der a pari-Briefe zum Konzilsaufruf Br. 30 (*Vineam Domini*) fasst er zusammen: *Idem scribitur omnibus archiepiscopis totius mundi*. Die graphischen Besonderheiten bei der Zusammenstellung der Schreiben um das Konzil von Lavar (Br. 39–51 [48]) und bei der Teilrekonstruktion verderbter Papstprivilegien für die Abtei Nonantola (Br. 64 [61]) spiegeln sich auch in den Rubrizellen¹⁷⁾.

Wie bei den drei Vorgängerjahrgängen bleiben die so gewonnenen Aussagen zum verlorenen Registerjahrgang dürftig: Die römische Nummerierung der exzerpierten Schreiben im Indice 254 und im Rotulus des Deutschen Ordens stammte wohl aus den Originalregistern¹⁸⁾. Die Rubrizellen ordnen die Briefe, gruppenweise und nicht immer exakt, den Folien des Originalregisters zu¹⁹⁾; auch Dumay gibt die Folien der von ihm ausgewählten Schreiben an²⁰⁾.

⁸⁾ S. Bd. 13 S. XV. Kurze Auszüge gedruckt bei ARBUSOW, III. Römischer Arbeitsbericht, 81–83.

⁹⁾ BN Paris, Lat. 4118, fol. 52; s. unten XIV.

¹⁰⁾ Ein knapper Auftrag an den Adressaten des vorausgehenden Briefs, den Kardinallegaten Nikolaus von Tusculum, der im Reg. Vat. ohne Initiale steht und bei der Zählung übersprungen wurde; s. unten XV mit Anm. 57.

¹¹⁾ Sichtlich interessiert ist der Schreiber z. B. an Br. 3: *Remensi archiepiscopo et eius suffraganeis, quod inhibeat omnibus subditis suis, ne ulterius iurent per viscera et alia membra Iesu Christi, cum ibi multum vigat illa mala consuetudo*.

¹²⁾ Bd. 13 S. XV, Bd. 14 S. VIII, Bd. 15 S. VIII.

¹³⁾ Br. 48 (45): *archiepiscopus Tholosanus* statt *Narbonensis* als Wortführer der Prälaten; 153 (150): *Patriarche Constantinopolitano* statt *Ierosolimitano*; 67 (64): Melk in die Diözese Poitiers (*Pictauensis*) statt Passau (*Patauensis*) verlegt.

¹⁴⁾ Z. B. Br. 99 (96): Kirche *sancte Sicile* statt *Cecilie* in Rom; 124 (121): zum Schutz der *Neopolitanorum* statt *neophitorum* in Riga; 149 (146): adressiert dem Abt *Gelibacensi* statt *Gemblacensi*.

¹⁵⁾ Br. 57 (54): *Electo et populo* (statt *capitulo*) *Laudunensibus*; 66 (63) und 67 (64): jeweils Bischof statt Erzbischof von Besançon bzw. Bourges; 83 (80), 135 (132) und 138 (135): *Archiepiscopus* statt *Archiepiscopo* in England. S. auch Br. 140 (137) aus der Dispositio: *a curato* statt *accurate*.

¹⁶⁾ Br. 28 Anm. dd; s. unten XV und XVII.

¹⁷⁾ S. unten IXf. und Xf.

¹⁸⁾ S. Bd. 13 S. XXIV mit Anm. 91f., Bd. 14 S. X, Bd. 15 S. XI.

¹⁹⁾ Vgl. TANGI, Originalregister, 5–7.

²⁰⁾ Br. 3 fol. 120, 26 fol. 127, 41 fol. 142, 46 (44) fol. 142, 50 (47) fol. 143, 67 (64) fol. 147, 80 (77), 81 (78) fol. 150, 88 (85) fol. 151, 121 (118) fol. 157, [172] fol. 167, [173] fol. 165.

Die Abfolge der Eintragungen gibt Einblicke in die Funktionsweise der Kanzlei und zeigt den Arbeitsaufwand, den die Abschrift der an die 140 a pari-Briefe zu den Briefen 28 bis 30 bedeutet haben muss. Die Registrierung des Jahrgangs beginnt, wie herkömmlich²¹⁾, kontinuierlich (Br. 1 und 2 vom 24. und 28. Februar, Br. 3 und 4 vom 14. März) und wird danach unterbrochen²²⁾, wohl bis die Kreuzzugs- und Konzilsschreiben abgeschrieben und erledigt waren. Danach wurden in einem Schwung Br. 5 (vom 21. Mai) und darauf, mehr oder weniger chronologisch, die Br. 6 bis 37 eingetragen, wobei, mit Ausnahme von Br. 30 (*Vineam Domini*), die Br. 28 bis 37 undatiert blieben²³⁾. Auf Br. 38 vom 4. Juni folgt als weitere Anomalie der Block von Einläufen zum Konzil von Lavaur (verfasst zwischen Januar und März 2013), der seinen Abschluss mit dem Schreiben an König Peter von Aragón (Br. 51 [48]) vom 1. Juni findet und wohl mit diesem registriert wurde. Mit den folgenden Br. vom 13. Mai, 6. Juni und 21. Mai findet der Skriptor zurück zu einer kontinuierlichen Eintragung mit kleinen zeitlichen Sprüngen, wie sie den vorausgehenden Bänden entspricht. Der a pari-Brief zu Br. 170 (167) (17. Januar 1214) an Simon von Montfort (21. Januar 1214) wurde nach Br. [171] an den Kardinallegaten Peter von S. Maria in Aquiro eingetragen, mit dem Hinweis auf die Anomalie: *ut supra uno folio*.

Der 16. Jahrgang weist einige Besonderheiten auf, die ins Auge springen.

Diese betreffen einmal das Schriftbild: Mit Br. 64 (61) wurde eine Privilegienbestätigung Innocenz' III. für die Abtei Nonantola eingetragen, welche an der Kurie drei beschädigte Papyri der Päpste Hadrian I., Johannes IX. und Marinus hatte vorlegen lassen, die der Skrinier S. R. E. Heinrich soweit möglich (*[que] de ipsis scriptis papiriis ex quadam parte pre nimia vetustate consumptis colligere potuit*) in einer beglaubigten Abschrift zusammengestellt und dort, wo es unmissverständlich war, ergänzt hatte, allerdings, um die Unterscheidung zu markieren, auf päpstliche Anweisung in Auszeichnungsschrift: *supplendo quedam, que secundum littere circumstantias in integris presumebantur originalibus fuisse descripta, que causa discretionis mandavimus in hac carta tonsis litteris exarari* (Abb. V, VI). Das beschädigte Original der Urkunde (Abb. VII) und zeitnahe Abschriften, die im Archiv von Nonantola erhalten sind, weisen, zumeist bei Namen, Silben und Formeln diese Ergänzungen in Kapitälchen sowie eine größere Anzahl unterschiedlich breiter, d. h. den verderbten Passagen entsprechender Lücken auf. Dieses Schriftbild wurde ins Originalregister kopiert, wie der Druck von Bosquet deutlich macht: Dieser markierte die ergänzten Stellen mit Versalien und die Lücken mit einer, im Vergleich zum Original, zur Uniformität tendierenden Reihe von Punkten (Abb. VIII). Der Kopist des Reg. Vat. hingegen hielt sich stärker an den Umfang der Leerstellen, sparte dafür aber die herausgehobenen Ergänzungen aus. Interessanterweise behandelte er auch den Namen Innocenz' III. in der einleitenden Nennung des Pontifikatsjahrs wie eine solche und ließ ihn weg. Im Original und bei Bosquet sind auch die Namen der Vorgängerpäpste hervorgehoben, im Reg. Vat. unterblieb das. Der avignonesische Schreiber hob einzig aus der Datierung der Urkunde Johannes' IX. die Initialen von *Ego Sergius* hervor, was prompt zur Eintragung einer Briefnummer 66 am Rande führte. Hervorgehoben, wenn auch nicht exklusiv, wurde *Ego Sergius* (*Idus Ianuarias* ...) ebenfalls in der Empfängerüberlieferung und bei Bosquet: Es handelt sich allerdings um einen wenig sinnmachenden Irrtum bei der Abschrift der Johannesurkunde, in welcher stattdessen *Datum* (*Idus Ianuarias* ...) stand (der Skrinier Sergius hatte sich schon in der

²¹⁾ S. zuletzt Bd. 13 S. XVIIIf., Bd. 14 S. VIIIIf., Bd. 15 S. VIIIIf.

²²⁾ Vgl. dazu TANGl, Studien, 74.

²³⁾ So auch Br. 27 an das Domkapitel von Marseille.

Zeile darüber genannt)²⁴. Die im Rahmen der Register einzigartige Gestaltung mit ihren Hervorhebungen verunsicherte auch den Schreiber der Rubrizellen, der auf eine knappe Zusammenfassung des Inhalts eine weitere Zeile folgen lässt, der kein Brief entspricht: *Abbati monasterii Mutin(ensis) et locis subiectis confirmantur ut supra*²⁵.

Bei der Briefgruppe 39 bis 51 (48)²⁶, welche die Intervention König Peters von Aragón zugunsten des Grafen Raimund von Toulouse und anderer Lehensträger vor im Konzil in Lavaur versammelten päpstlichen Legaten und Prälaten betrifft und eine Reihe von Briefen an den Papst enthält, handelt es sich um ein an der Kurie angelegtes Dossier, im Unterschied zu den in die Register kopierten, aus Abschriften von Urkunden zusammengesetzten Tätigkeitsberichten des Legaten und päpstlichen Notars Milo aus Südfrankreich aus dem Sommer 1209 (die als *Processus* und *Forma* geführten Einschübe im 12. Jahrgang)²⁷ und ähnlich zur Aufnahme illustrativer Stücke, wie den Siegesbericht König Alfons' von Kastilien im Juli 1212 und das antwortende Glückwunschsreiben des Papstes, die im 15. Jahrgang gemeinsam mit dem Ordo einer stadtrömischen Bittprozession in dieser Sache vom Mai und dem Text eines Dankgebets eingetragen wurden²⁸. Die in den 12. Jahrgang nebst diversen Schreiben an den Papst aufgenommenen Legatenberichte und das vorliegende Dossier weisen allerdings äußerlich durchaus Gemeinsamkeiten auf: Die Betrachtung der Handschriften zeigt, dass Schreiber und Rubrikator der Adressen und Initialen, auf die die Strukturierung der Texte zurückgeht, ähnliche Schwierigkeiten bei der Eintragung der heterogenen Vorlagen hatten; der Schreiber M des originalen 12. Registerjahrgangs, der daneben auch die Initialen und Adressen rubrizierte, verlor beim Versuch, die als Heft angelegten Dokumentsammlungen Milos an die Gestaltung der Kanzleiregister anzupassen, sukzessive den Überblick²⁹. Die Abschriften des 16. Registerjahrgangs zeigen ebenfalls Unsicherheiten des Registrators. Die Rubrizellen bieten eine fast vollständige Aufstellung der einzelnen Schreiben inklusive der drei a pari-Briefe zu Br. 51 (48) mit Kurzregisten in eigenen Worten, wobei von Br. 50 (47) nur die Inserte ohne den Rahmen, die Authentifizierung durch die Prälaten und die Übermittlung durch König Peter, angeführt sind³⁰. Der Schreiber des Reg. Vat. 8 kopierte wohl, was er vorfand. Das Dossier hat, anders als die Einschübe im 12. Band, keine Überschrift, den Einläufen wurden nicht, wie üblich, Absender oder Empfänger nach Art der Adressen vorangestellt, nur der Austausch zwischen Peter von Aragón und den Konzilsvätern, Kern der Dokumentation (Br. 43 [42] und 44 [42]), wurde, wohl schon von Letzteren, übertitelt: *Petitiones regis Aragonum in concilio apud Vaurum; Responsum prelatorum in concilio apud Vaurum*. Der Schreiber merkte keine Initialen von Br. 40 und 48 (45) vor, die auch der Rubrikator nicht setzte, und ließ eineinhalb Zeilen Raum für eine Überschrift der Transsumpte (Br. 50 [47]), den der Rubrikator mit roten Strichen auffüllte; beim Beginn des ersten Dokuments, der Erklärung Raimunds von Toulouse, schreibt er, wie wohl schon im Original und wie auch Bosquet, mitten in der Zeile weiter, während die anderen vier Stücke jeweils mit einer neuen Zeile beginnen

²⁴ Die Datumszeile s. bei ZIMMERMANN, PU, I, Nr. <8, S. 18. Zu den *littere tonse* vgl. DELISLE, *Litterae tonsae*; FEES, *Corporate Design*, 82–85.

²⁵ BN Paris, Lat. 4118, fol. 50^r.

²⁶ Das Folgende nach SOMMERLECHNER, Dossier.

²⁷ Vgl. SOMMERLECHNER, *Processus*, und Bd. 12 S. XVIIIff.; MAZEL, *Soumission*.

²⁸ Br. XV 182–185 (183); s. auch ebd. S. IXf.

²⁹ Vgl. SOMMERLECHNER, *Processus*, bes. 143–145.

³⁰ BN Paris, Lat. 4118, fol. 49^{r-v}. A pari-Briefe werden in den Rubrizellen selten angeführt. Eine Unschärfe bei Br. 50 (47): Die Eide des Grafen und der Konsuln von Toulouse rangieren als *littere*, die der anderen drei Beteiligten als *scriptum publicum*.

und mit einer vorgemerkten, auch ausgestalteten farbigen Initiale abgesetzt sind, ebenso allerdings auch und wenig sinnvoll der Absatz mit der abschließenden Beglaubigung. Beim konkludierenden Brief Innocenz' III. an König Peter (51 [48]) ist die Rubrizierung der Initialen vollends entgleist, denn der Rubrikator stellt dem ersten Wort der zweiten Zeile des Briefs (*attendentes*) ein als Initiale ausgestaltetes A- voran, während das Incipit [*I*]s in cuius manu erst von der Hand eines späteren Benützers vervollständigt wird (Abb. IV). Entsprechende Schwierigkeiten bereitete die Anordnung dem Bearbeiter, der die erste Briefzählung (Nr. 37–52) vornahm: Er orientierte sich an den Initialen und ließ Br. 40 und den Eid des Grafen Raimund aus und zählte den Schlussabsatz des Transsumpts mit, während eine zweite Zählhand daneben die abweichenden Nummern der Bosquet'schen Abschrift (Nr. 39–48) eintrug. Denn Bosquet, der Brief 40 klar von seinem Vorgänger im Register unterschied, subsumierte die *Petitiones Regis* und das *Responsum Praelatorum* unpassend unter das Schreiben des Erzbischofs von Bordeaux und der Bischöfe von Bazas und Périgueux (Br. 43 [42]–45[42]), das *consilium* (Br. 48 [45]) ebenso unpassend unter das Schreiben des Erzbischofs von Aix (Br. 47 [45]) und betrachtete das Transsumpt (Br. 50 [47]) als Einheit, mit der Überschrift: *Comitis Tolosani iuramentum summo pont(ifici) insinuant*. Dumay, der das Resumé der Prälaten über das Scheitern der Gespräche (Br. 41), den Warnbrief des Bischofs von Béziers (Br. 46 [44]) und den Anfang des Transsumpts für seine Zusammenstellung kopierte, konnte den Namen von dessen Absender nicht entziffern – im Reg. Vat. steht *T(er)rachn.* mit Kürzungsstrich, eine viel spätere Hand schrieb verdeutlichend darüber *Terraconen.* –, ließ ihn aus und erklärte den Erzbischof Arnald von Narbonne und seine Co-Prälaten zum Absender, wobei ihn die falsche Initiale *R* und der Inhalt des Schriftstücks nicht weiter störten. Baluze übernahm Bosquets Binnengliederung, machte aber aus den Einläufen der beiden Parteien einen Block, der durch kleinere Schrifttype abgehoben war und einen Titel erhielt: „De negotio comitum Tolosae, Convenarum, Fuxi et Gastonis de Bearno“, ganz analog zum *Processus* und der *Forma* im 12. Jahrgang, kürzte das schon vollständig in den Br. 39 inserierte *consilium* der Legaten an die Prälaten (Br. 48 [45]) und sanierte teilweise die Initialen und Incipits im Transsumpt: *Ego Raimundus* beginnt nun, wenn auch ohne Überschrift und Initiale wie die anderen inserierten Dokumente, auf einer neuen Zeile, und die Hervorhebung des Beglaubigungsabsatzes wurde eliminiert. Dieser Block wurde von Migne geringfügig adaptiert übernommen.

Die herausragende Stellung, die der Kreuzzugsaufruf und die Konzilsladung im 16. Jahrgang einnehmen, manifestiert sich auch im auffallenden Erscheinungsbild, in der Heraushebung des liturgischen Gebets³¹⁾ und in der Anordnung der zahlreichen a pari-Briefe der Briefe 28, 29, 30 und insbesondere in den Adressatenlisten für *Vineam Domini* (Br. 30), die von Georgine Tangl ausführlich und grundlegend untersucht wurden³²⁾. Das Schreiben ging zwar nicht an „alle Erzbischöfe der ganzen Welt“, wie der Verfasser der Rubrizellen seinen Eindruck zusammenfasst, aber an die allermeisten; es fehlen die Erzbischöfe von Auch (welcher suspendiert war), Kalocsa, Theben, Durazzo

³¹⁾ Die *Oratio* wird von Bosquet graphisch abgehoben, im Reg. Vat. hat sie eine illuminierte Initiale und am Rande eine eigene Briefnummer (siehe unten XV und XVII), die Hervorhebung im Originalregister veranlasste den Verfasser der Rubrizellen dazu, mit der *Oratio* einen zweiten Brief beginnen zu lassen; s. oben VIII.

³²⁾ TANGL, Studien, 63–79. Darauf basieren die folgenden Bemerkungen. Auch *Quia maior* und *Pium et sanctum* weisen mit 21 bzw. 18 Eintragungen bemerkenswerte a pari-Brief-Anhänge auf (Abb. II).

und Caesarea³³⁾, während die Patriarchen von Jerusalem und Alexandria persönlicher gehaltene Einladungen erhielten (Br. 36 und 34); vielleicht traf das auch auf den Patriarchen von Antiochia zu; wegen des vakanten Sitzes von Konstantinopel wurde an das dortige Domkapitel geschrieben, Gebiete des Kirchenstaats, Süditalien und Sizilien (mit ihren zahlreichen Erzbistümern) und immediate Provinzen wurden ländersweise geladen. Eine kleinere Liste reiht weltliche Herrscher, eine abschließende führt französische Empfänger: die Metropolen von Sens, Reims, Rouen, Tours, Bourges und Bordeaux, den König, die Zisterzienser und die Prämonstratenser. Insgesamt sind an die 100 Ausgänge verzeichnet; auch Doubletten (Vienne und Tarantaise, Lund oder Lyon³⁴⁾) befinden sich darunter, und einige Destinatare sind in der Forschung umstritten³⁵⁾.

Der Kopist des Reg. Vat. gliederte die a pari-Briefe zu Br. 30 – und es besteht kein Grund, daran zu zweifeln, dass er damit im Großen und Ganzen das Layout des Originalregisters nachahmte – in Blöcke und, wie schon jene zu Br. 28³⁶⁾, in Kolumnen (Abb. III): Block 1 umfasst die Briefe an die Kirchenprovinzen von Mainz bis Tarantaise (10 Briefe, wobei jener an den Erzbischof von Mainz noch unten auf fol. 142^r steht), daran anschließend und auch vom Rubrikator verklammert 37 Briefe an die Kirchenprovinzen von Dublin bis Philippi, auf fol. 142^v links; Block 2 an die Kirchenprovinzen von Armagh bis Zadar (10 Briefe) in der Mitte; Block 3 an jene von Trondheim bis Torres (10 Briefe) rechts; Block 4 mit Destinataren auf der iberischen Halbinsel und im Osten (8 Briefe) rechts neben dem mittleren Teil von Block 1; Block 5 an die weltlichen Herrscher vom Kaiser von Konstantinopel bis zum König von Portugal (13 Briefe) rechts neben dem unteren Teil von Block 1; Block 6 „normal“ eingetragen die teils modifizierten Briefe an Templer, Johanniter und das Domkapitel von Konstantinopel, fol. 142^v, 144^r; Block 7 an französische Metropolen (der die Liste anführende *Lundensis* sollte vielleicht *Lugdunensis* heißen und stellt in beiden Fällen eine Doublette dar), den König von Frankreich und die Zisterzienser und Prämonstratenser (10 Briefe), die 6 Erzbischöfe in 2 Kolumnen. Bosquet, der der Vorlage wahrscheinlich aufmerksamer folgt, lässt auf den ersten Teil von Block 1 des Reg. Vat. dessen Blöcke 2 und 3 folgen, darauf die 37 weiteren von Block 1 und danach gleichlautend mit dem Reg. Vat. den Rest; gedruckt sind die Listen bei ihm ohne Gliederung und Abstände in 2 Kolumnen. Beide Abschreiber führen jeweils ein Fragment: Reg. Vat. ein *in eodem modo* ..., das stehengeblieben ist; Bosquet *In eundem modum* P.³⁷⁾.

Auffällig sind auch die unterschiedlichen Kürzungen bei den Adressen, wobei diese im Reg. Vat. und bei Bosquet meist übereinstimmen und sicher aus der Vorlage übernommen wurden. Die Adresse von Br. 30: *archiepiscopo et episcopis, abbatibus et prioribus per Viennensem provinciam constitutis* erscheint, abgesehen von der Anpassung an die Kirchenorganisation einer Provinz (z. B. Armenien), abwechselnd ganz verknappt: z. B.: *in e. m. per Dublinensem*, etwas weniger knapp: z. B. *In e. m. archiepiscopo et episcopis per Atheniensem pro. c.*, oder ausführlich: z. B. *In e. m. archiepiscopo et episcopis, abbatibus, prioribus per Terraconensem*. Baluze hielt weder die Reihung noch das Spektrum der gekürzten Adressen für der Überlieferung würdig und druckte eine applanierte Liste, geordnet teils

³³⁾ Eine Dekretalenhandschrift aus Oxford überliefert ein Konzept der Einladung an alle „überseischen“ Erzbischöfe, Bischöfe und sonstige Prälaten; s. unten XLIXf.

³⁴⁾ Br. 30 Anm. aa und 33; 28; 98.

³⁵⁾ Der *episcopus Regen(sis)*: Riéz oder Riga; *archiepiscopus Muditensis*: Madytos oder Mitylene; der *episcopus Cotonensis*: Corone oder Korfu; s. Br. 30 Anm. 37, 40 und 81.

³⁶⁾ S. auch unten XVIII.

³⁷⁾ Br. 30 Anm. tt–tt und nn.

nach geographischen, teils nach organisatorischen Gesichtspunkten. Tatsächlich ist die Anordnung im Register „kunterbunt“ (so Tangl).

Die Briefe 28, 29 und 30 und deren a pari-Briefe wurden sicher nach der Expedition ins Register eingetragen³⁸⁾, vermutlich, so Tangl, von einer Hand und vielleicht auf der Basis von in der Kanzlei angelegten Blättern, auf denen die ausgehenden Briefe festgehalten worden waren. „Die Liste ... spiegelt die Verschiedenheit der Eintragungen von wechselnder Hand und wechselnder Zeit wider“³⁹⁾. Die Stellung in der Liste gibt Hinweise auf den Zeitpunkt der Reinschrift und die Versendung: als Bündel an benachbarte Destinatäre oder als Einzelsendung, je nach der Anwesenheit von Gesandten an der Kurie oder der Entsendung von Delegaten. Die französische Briefgruppe am Schluss der Liste wurde zweifelsohne dem Kardinallegaten Robert von Courson (s. auch Br. 31, 32, 33) mitgegeben.

Wie auch in den vorangehenden Jahrgängen wurden Briefe sowohl nach Konzepten als auch nach Originalen ins Register eingetragen. Für die Br. 28 bis 37 plädiert zuerst Tangl für die Eintragung nach erfolgter Depeschierung und somit auf der Basis von Konzepten – dafür spricht auch die Datierung der *Vineam Domini*-Ausfertigung für Vienne mit 19. April und die Eintragung aller Schreiben nach Br. 5 vom 21. Mai⁴⁰⁾. Bei Br. 37 an den Sultan fehlen jedenfalls die Arenga, die Nennung der Boten und das Datum, wie aus einer anderen Überlieferung bekannt; Br. 7 an den Patriarchen von Jerusalem ist undatiert, ebenso Br. 27 an den Delegaten Thedisius. Der Prozess um die Bischofswahl in Arezzo (Br. 4) ist unvollständig resümiert⁴¹⁾; in Br. 59 (56) wurde der zweite Teil der Dispositio stark gekürzt. All dies spricht für eine Registrierung nach Konzepten. Sicherlich das Original lag wohl bei Br. 64 (61) vor, wo die graphische Gestaltung der Urkunde sorgfältig übernommen wurde; auch das dreimalige *Amen* am Schluss und die Auszeichnungsschrift des Papstnamens im Datum von Br. 76 (73) deuten auf die Abschrift vom Original des Privilegs für Saint-Julien in Brioude hin.

II. Die Handschrift

Die Handschrift Reg. Vat. 8, deren Lagen 15 bis 18 (fol. 135–168) der 16. Jahrgang einnimmt, wurde bereits in der Einleitung zum 13. Jahrgang beschrieben⁴²⁾. Die ersten drei Lagen wurden als Quinternionen angelegt, doch wurde die Lage 15 von einem nicht zugehörigen Doppelblatt umschlossen, dessen vorderer Teil (fol. 134) das Ende des Br. XV 238 (235) enthält, obwohl schon davor in der sonst zum 15. Jahrgang gehörenden Lage 14 und auf fol. 134 danach eine an englische Empfänger gerichtete Briefgruppe, die schon dem 16. Pontifikatsjahr angehört, eingetragen wurde⁴³⁾. Der hintere Teil dieses Zusatzblatts

³⁸⁾ S. oben IX.

³⁹⁾ TANGL, Studien, 72f.

⁴⁰⁾ Vgl. TANGL, Studien, bes. 74f.; Überlegungen zur Versendung auch anhand des Zeitenlaufs beim Briefwechsel des Papstes mit dem Dogen von Venedig und den Kreuzzugsbevollmächtigten in den Kirchenprovinzen Mainz und Salzburg: Br. 94 (91), 111 (108), 114 (111).

⁴¹⁾ Vgl. DELUMEAU, Arezzo, 1342, Anm. 103, der die Schwierigkeiten bei der Rekonstruktion des Prozessgangs eher im „Stil“ des päpstlichen Schreibens sieht: „C'est ce qui semble ressortir de ce document dont la lecture est rendue difficile par le lourd juridisme du style“.

⁴²⁾ S. Bd. 13 S. XVIII–XXXI; s. auch Bd. 14 S. IX–XVI, Bd. XV S. X.

⁴³⁾ Br. XV 235 (233)–237 (234), 239 (236)–242 (239). Zur Zuordnung des Blattes zu den Lagen des 15. Jahrgangs s. Bd. 13 S. XIXf. Anm. 65. Vgl. auch TANGL, Originalregister, 3.